

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Dienstag, 02.12.2014, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussvorsitzende:	Dorothea Weikert
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Heinz Peter Boyken
	Peter Nieraad
	Jürgen Rathkamp
	Ingrid Schuster
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Dipl.-Ing. Thorsten Wieting
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Betriebsleiter:	Dirk Heise
von der Verwaltung:	Monika Kjeldgaard
	Jens Neumann
Gäste:	Holger Oeltjebruns - Betriebsführerin EWE

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 02.12.2013
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2013, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2013
- 5.2 Fortführung des Betriebsführungsvertrages mit der EWE; hier: Beschluss über den Verzicht einer Kündigung des Betriebsführungsvertrages zum 31.03.2016
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
- 7.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2014; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers gem. § 157 NKomVG
- 8 Zur Kenntnisnahme

- 8.1 Überprüfung Wasserqualität
- 8.2 Kosten Jubiläumsfeier 100 Jahre Wasserwerk der Stadt Varel
- 8.3 Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2014
- 8.4 Wirtschaftsplan 2015

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Frau Schneider eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Frau Schneider weist darauf hin, dass unter TOP 8 – Zur Kenntnisnahme – ein Schreiben von Ratsherrn Böcker behandelt wird.

3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 02.12.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 02.12.2013 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt nach, ob zu den im Haushaltskonsolidierungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erzielung der vollen Konzessionsabgabe und des Betriebsgewinns zu TOP 5.1 Stellung genommen wird. Der Bürgermeister entgegnet, dass diese Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2013, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2013 Vorlage: 410/2014

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE Aktiengesellschaft hat den nach § 20 Eigenbetriebsverordnung (Eig-

BetrVO) erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, aufgestellt. Daneben wurde der nach § 24 EigBetrVO vorgeschriebene Lagebericht aufgestellt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Langenweg 55, Oldenburg, beauftragt worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach § 32 Abs. 2 EigBetrVO vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben.

Der Prüfungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 32 Abs. 3 EigBetrVO auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 33 EigBetrVO vorgesehenen Beschlüsse über

1. den Jahresabschluss,
2. den Lagebericht,
3. die Entlastung der Betriebsleitung und
4. die Verwendung des Jahresgewinns

keine Bedenken.

Der Jahresgewinn ist mit 37.921,27 EUR ausgewiesen und entspricht exakt dem rechnerischen Mindestgewinn von 1,5 % des Sachanlagevermögens.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2014 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abzuführen. Die Eigenkapitalquote bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2013 beträgt 49,9 %.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf konnten nach Jahren rückläufiger Entwicklung im Jahr 2013 um rund 54.000 EUR auf insgesamt 936.800 EUR gesteigert werden. Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung auf die Belieferung eines Großkunden, die Wasserabgaben an die sonstigen Abnehmer sind dagegen weiter rückläufig. Aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse konnte eine Konzessionsabgabe in Höhe von 59.911,82 EUR erwirtschaftet werden. Die rechtlich zulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2013 in Höhe von 81.708,26 EUR wurde dennoch um 21.796,44 EUR verfehlt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2013 werden beschlossen. Der Betriebsleitung wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresgewinn per 31.12.2013 in Höhe von 37.921,27 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Wirtschaftsjahr 2014 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abgeführt.

Einstimmiger Beschluss

**5.2 Fortführung des Betriebsführungsvertrages mit der EWE; hier: Beschluss über den Verzicht einer Kündigung des Betriebsführungsvertrages zum 31.03.2016
Vorlage: 409/2014**

Gemäß § 9 des Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Varel und der EWE über die technische und kaufmännische Verwaltung des Wasserwerks der Stadt Varel vom 23.08.1956 verlängert sich dieser jeweils um 5 Jahre, wenn er nicht zwei Jahre vor seinem Ablauf gekündigt wird. Zum nächsten Kündigungstermin 31.03.2016 hätte die Kündigung somit grundsätzlich bis zum 31.03.2014 ausgesprochen werden müssen. Entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 16.01.2014 wurde mit der EWE eine Verkürzung der Kündigungsfrist um 9 Monate und somit einer Kündigungsmöglichkeit der Stadt Varel bis zum 31.12.2014 mit Wirkung zum 31.03.2016 vereinbart. Eine Kündigung des Betriebsführungsvertrages müsste somit bis zum 31.12.2014 erklärt werden.

Die EWE hat in den jüngsten Verhandlungen ihr Interesse an einer Fortführung des Betriebsführungsvertrages über den 31.03.2016 hinaus bekundet, gleichzeitig aber festgestellt, in ihrer Kalkulation keine Ansätze für Kostensenkungen zu sehen.

In dem vorliegenden Angebot verzichtet die EWE einmalig für das Jahr 2015 auf die vertragliche Anpassung des Betriebsführungsentgeltes, was einer Einsparung von rund 7.500 EUR im Jahr 2015 entspricht. Ansonsten wird eine Fortführung des Betriebsführungsvertrages zu unveränderten Konditionen angeboten.

Erster Stadtrat Heise verweist auf die Vorlage und schlägt vor, auf die Kündigungsmöglichkeit zu verzichten und die bewährte Partnerschaft mit der EWE fortzusetzen. Für 2015 verzichtet die EWE einmalig auf die vertragliche Anpassung des Betriebsführungsentgeltes, was einer Einsparung von rund 7.500 € entspricht, die weiteren Konditionen bleiben unverändert. Erster Stadtrat Heise weist weiter darauf hin, dass die im Zuge der letzten Verhandlungen um eine Vertragsfortführung im Jahr 2009 von der EWE in Aussicht gestellten Einsparungen und Optimierungen aus betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gründen nicht vollumfänglich umsetzbar waren.

Beschluss:

Auf die Ausübung des Rechts zur Kündigung des Betriebsführungsvertrages mit der EWE über die technische und kaufmännische Verwaltung des Wasserwerks der Stadt Varel vom 23.08.1956 und des 2. Zusatzvertrages vom 06.12./10.12.1982, auszusprechen bis zum 31.12.2014 mit Wirkung zum 31.03.2016, wird verzichtet.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

7.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2014; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers gem. § 157 NKomVG Vorlage: 415/2014

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel ist vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel zu prüfen.

Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung u. a. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt unmittelbar durch den Eigenbetrieb erfolgt.

Das Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel, die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu beauftragen, ist hergestellt.

Ratsherr Boyken erkundigt sich nach Alternativen zur Prüfung durch die Treuhand. Die Verwaltung erklärt dazu, dass es durchaus Alternativen gibt, sich die Zusammenarbeit mit der Treuhand aber bewährt hat und die Kosten der Prüfung seit Jahren unverändert geblieben sind. Es ist das Recht der Politik, einen anderen Wirtschaftsprüfer zu bestimmen, wenn dies politisch gewünscht ist.

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel wird im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 26125 Oldenburg, beauftragt.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 6 Enthaltungen: 1

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Überprüfung Wasserqualität Vorlage: 431/2014

Ratsherr Böcker erläutert die Beweggründe für seine mit anliegendem Anschreiben gestellte Anfrage zur Untersuchung der Wasserqualität im Bereich des städtischen Wasserwerks. Anlass für seine Anfrage ist die aktuelle Diskussion im Hinblick auf Antibiotika und multiresistente Erreger im Grundwasser.

Herr Oeltjebruns von der Betriebsführerin EWE gibt anhand der diesem Protokoll anliegenden Präsentation ausführliche Informationen zu diesem Thema.

Nach reger Diskussion gelangt man zu dem Ergebnis, bis zur nächsten Sitzung des Betriebsausschusses Kontakt zur Landwirtschaftskammer und zum OOWV aufzunehmen, um deren Einschätzung der Sachlage in Erfahrung zu bringen und dementsprechend einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

8.2 Kosten Jubiläumsfeier 100 Jahre Wasserwerk der Stadt Varel

Erster Stadtrat Heise erläutert, dass der Planansatz für die Durchführung der Jubiläumsfeier zum 100jährigen Bestehen des Wasserwerks der Stadt Varel mit tatsächlichen Kosten von 5.948,40 € geringfügig überschritten wurde. Rückblickend war es jedoch gut angelegtes Geld, alle Beteiligten waren mit der Veranstaltung sehr zufrieden.

Frau Schneider bezeichnet die Feier als rundum gelungen, die Bürgerinnen und Bürger waren von der Veranstaltung sehr angetan.

8.3 Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2014

Herr Wieting gibt einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2014. Er geht davon aus, dass der Mindestgewinn in voller Höhe und eine Konzessionsabgabe in Höhe von 30.000,-- Euro (Planansatz 12.000,-- Euro) erwirtschaftet werden kann.

8.4 Wirtschaftsplan 2015

Erster Stadtrat Heise trägt vor, dass der Wirtschaftsplan für 2015 wegen der Unwägbarkeiten im Rahmen der Belieferung eines großen Industriekunden erst Anfang 2015 erstellt werden kann. Diese Vorgehensweise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Beglaubigung:

gez. Hannelore Schneider
(Vorsitzende)

gez. Monika Kjeldgaard
(Protokollführerin)